



### **Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit (Vortrag sowie Abstimmungsbotschaft)**

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Erwerb von Liegenschaften; Erhöhung Rahmenkredit.
2. Der Stadtrat beantragt den Stimmberechtigten der Stadt Bern folgenden Kreditbeschluss:
  - 2.1. Für den Erwerb von Liegenschaften, welche die nachfolgenden Kriterien erfüllen, wird der von den Stimmberechtigtem am 19. Mai 2009 gesprochene Rahmenkredit in der Höhe von 60 Mio. Franken um 45,51 Mio. Franken auf 105,51 Mio. Franken zulasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden und Wohnbaupolitik erhöht:
    - Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern oder - nach einem allfälligen positiven Volksentscheid für eine Gemeindefusion - in Ostermundigen und sind bereits bebaut.  
(40 Ja, 29 Nein, 1 Enthalten)
    - Durch den Erwerb können günstiger Wohnraum oder ausnahmsweise Wohnraum im mittleren Preissegment erhalten oder geschaffen oder besondere Wohnformen gemäss Fondsstrategie ermöglicht werden.
    - Für die Liegenschaften sind keine spekulativen Preise zu bezahlen.
  - 2.2. Die Betriebskommission des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe bis 2 Mio. Franken zu bewilligen.
  - 2.3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zulasten des Rahmenkredits Liegenschaftskäufe über 2 Mio. Franken zu bewilligen.
  - 2.4. Der Rahmenkredit ist vier Jahre ab Eintritt der Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses gültig und kann durch den Stadtrat einmalig um weitere vier Jahre verlängert werden.  
(45 Ja, 23 Nein, 3 Enthalten)
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit folgenden Änderungen:
  - S. 5:  
~~Identische~~ Kaufkriterien  
Für den Kauf von Liegenschaften über den erhöhten Rahmenkredit sollen **grundsätzlich** die gleichen Kriterien gelten wie bisher. **Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden:** So dürfen ausschliesslich Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet **der Stadt Bern oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - von Ostermundigen** erworben werden.
  - S. 8:

~~Gleiche~~ Kaufkriterien

Für den Kauf von Liegenschaften über den Rahmenkredit gelten **grundsätzlich** die gleichen Kriterien wie bisher. **Allerdings muss der geplanten Gemeindefusion mit Ostermundigen Rechnung getragen werden:** So dürfen nur Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet der Stadt Bern **oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - von Ostermundigen** erworben werden.

S. 12:

Die Liegenschaften liegen in der Stadt Bern **oder – nach einem allfälligen positiven Fusionsentscheid - im Gemeindegebiet von Ostermundigen** und sind bereits bebaut.

(40 Ja, 29 Nein, 1 Enthalt)

- Seite 8, Abschnitt «Günstige Wohnungen»:

... Ziel der Stadt Bern ist es, die Anzahl GüWR-Mietverträge bis zum Jahr 2025 auf 1000 Einheiten zu erhöhen. **Die Stadt achtet dabei darauf, dass die GüWR-Wohnungen auch ausschliesslich jenen Personen vermietet werden, welche die GüWR-Kriterien erfüllen.** Per Ende 2020 waren 660 solcher Verträge abgeschlossen. (42 Ja, 21 Nein, 7 Enthalt)

(49 Ja, 22 Nein, 0 Enthalt)

Namens des Stadtrats

Der Präsident

25.06.2021

X 

---

Signiert von: Kurt Rügsegger (Qualified Signature)

Die Ratssekretärin

24.06.2021

X 

---

Signiert von: Nadja Bischoff (Qualified Signature)